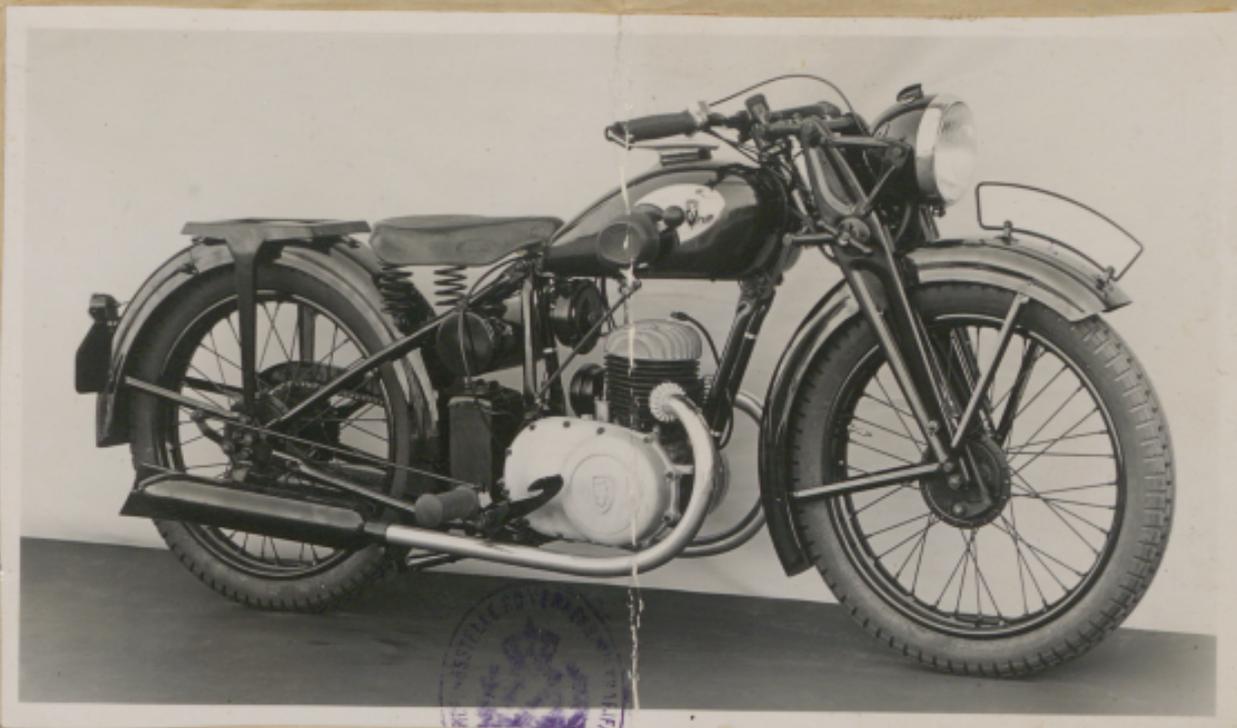


# TYPENBESCHEINIGUNG

(BESCHEINIGUNG ÜBER DIE ZULASSUNG EINER GATTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN)

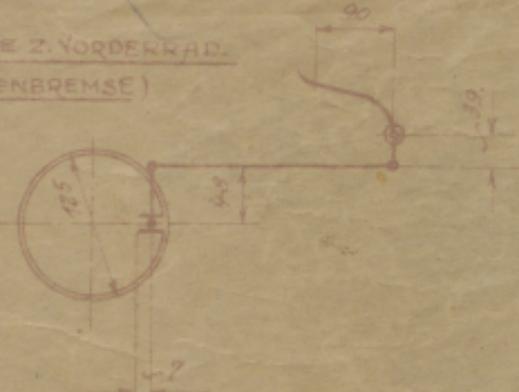
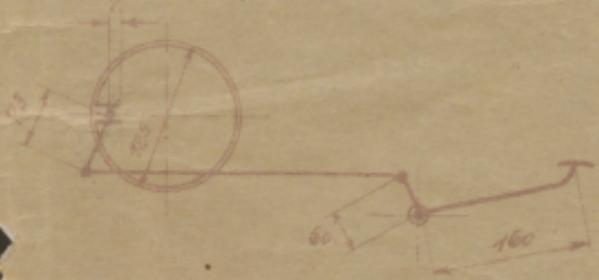
## ZÜNDAPP „DB200“

1



FOSSBREMSE Z. HINTERRAD.  
(BACKENBREMSE)

HANDBREMSE Z. VORDERRAD.  
(BACKENBREMSE)



HEBELÜBERSATZUNG:  $\frac{7}{23} \cdot \frac{60}{160} = \frac{1}{27,0}$

HEBELÜBERSATZUNG:  $\frac{7}{118} \cdot \frac{39}{90} = \frac{1}{55,8}$

Geprüft:  
Nürnberg, den 3. Dezember 1935.

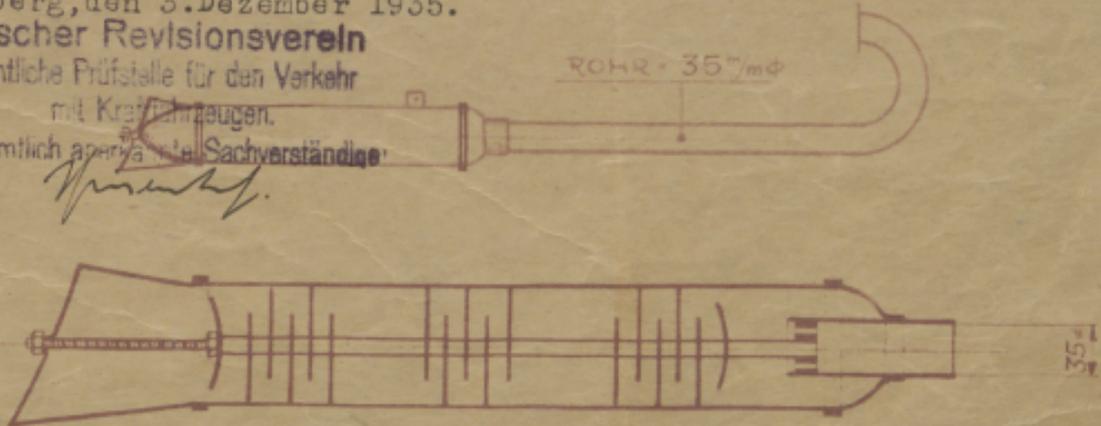
**Bayerischer Revisionsverein**

Amtliche Prüfstelle für den Verkehr  
mit Kraftfahrzeugen.

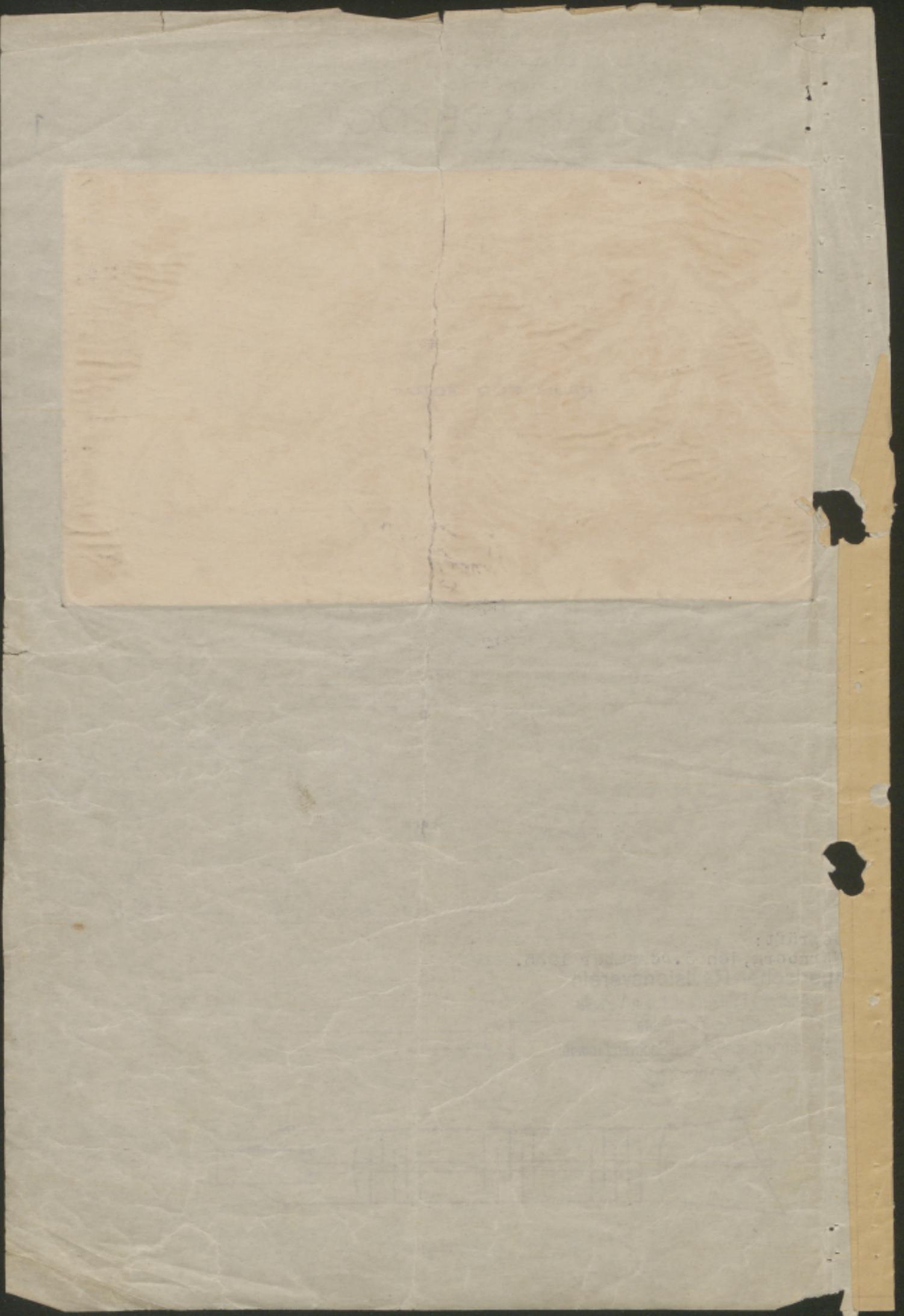
Der amtlich anerkannte Sachverständige

*[Handwritten signature]*

ROHR = 35 mm φ



35 mm  
Länge weis.



Allgemeine Betriebserlaubnis  
für eine Gattung von Kraftfahrzeugen (Typschein).

Auf Grund des § 15 Abs. 2 der Reichs-Strassenverkehrs-Ordnung vom 28. Mai 1934 wird der Firma "Zündapp" Gesellschaft für den Bau von Specialmaschinen m.b.H., Nürnberg, nach sachverständiger Feststellung, dass Kraftfahrzeuge der reihenweise herzustellenden, in vorstehender schematischer Zeichnung und nachstehender Beschreibung dargestellten Gattung den Anforderungen der Reichs-Strassenverkehrs-Ordnung und den zu ihrer Ausführung erlassenen Anweisungen des Reichsverkehrsministers entsprechen, widerruflich die Ermächtigung erteilt, für jedes Fahrzeug dieser Gattung einen Kraftfahrzeugbrief auszustellen.

Die Fahrzeuge werden wie folgt gekennzeichnet:

- 1.) Hersteller des Fahrgestells: "Zündapp" Gesellschaft für den Bau von Specialmaschinen m.b.H., Nürnberg.
- 2.) Kennwort-Unterscheidungszeichen- für den Typ: "Zündapp DB 200"
- 3.) Art des Antriebs: Verbrennungsmaschine.
- 4.) Nach der Formel  $H = 0,00078 \cdot i \cdot d^2 \cdot s$   
 Berechneter Hubraum: 196 ccm  

i (Zahl der Zylinder)	= 1
d (Durchmesser der Zylinder)	= 60 mm
s (Kolbennub)	= 70 mm
- 5.) Hersteller der Antriebsmaschine: "Zündapp" Gesellschaft für den Bau von Specialmaschinen mbH. Nürnberg
- 6.) Arbeitsweise der Antriebsmaschine: Zweitakt.
- 7.) Angaben über Bauart und Grösse des Dampferzeugers, Kesseldruck, Akkumulatorenbatterie: -----
- 8.) Art der Schalldämpfung: Runder Blechtopf, der durch 17 Zwischenwände in 18 Kammern eingeteilt ist. Die Gase durchströmen nacheinander die einzelnen Kammern, welche durch ein Rohr verbunden sind. Die Form des Schalldämpfers ist aus der Schema-Zeichnung ersichtlich.

Allgemeines

Für eine Gattung von Kraftfahrzeugen (Lkw)

Die Gattung der Kraftfahrzeuge ist in der Regel in zwei Hauptgruppen unterteilt, nämlich in Lkw und PKW. Die Lkw sind weiter unterteilt in Lkw mit und ohne Anhänger. Die PKW sind weiter unterteilt in PKW mit und ohne Motor. Die Lkw sind weiter unterteilt in Lkw mit und ohne Motor. Die PKW sind weiter unterteilt in PKW mit und ohne Motor.

Die Lkw sind weiter unterteilt in Lkw mit und ohne Motor. Die PKW sind weiter unterteilt in PKW mit und ohne Motor. Die Lkw sind weiter unterteilt in Lkw mit und ohne Motor. Die PKW sind weiter unterteilt in PKW mit und ohne Motor.

Die Lkw sind weiter unterteilt in Lkw mit und ohne Motor. Die PKW sind weiter unterteilt in PKW mit und ohne Motor. Die Lkw sind weiter unterteilt in Lkw mit und ohne Motor. Die PKW sind weiter unterteilt in PKW mit und ohne Motor.

- 9.) Art der Kraftübertragung: Rollenkette vom Motor zum Getriebe und vom Getriebe zum Hinterrad.
- 10.) Bauart und Übersetzung der Lenkvorrichtung: Lenker nach Art der Fahrradsteuerung, Federgabel.
- 11.) Einrichtungen zur Verhinderung der unbeabsichtigten Rückwärtsbewegung aufsteigungen. -----
- 12.) Betriebsfertiges Eigengewicht des Fahrgestells: 115 kg
- 13.) Tragfähigkeit des Fahrgestells: 160 kg
- 14.) Hersteller, Art und Zahl der Bremsen, Hauptabmessungen und Uebersetzungsverhältnis: Fichtel & Sachs A.-G., Schweinfurt a M.  
Handbremse: Eine mittels Handhebel und Drahtseil zu betätigende, auf die Vorderradnabe wirkende Innenbacken-Schlüsselbremse.  
 Bremsstrommeldurchmesser: 125 mm  
 Bremsbackenbreite: 20 mm  
 Übersetzungsverhältnis: 1:15,8  
Fußbremse: Eine mittels Fußhebel und Gestänge zu betätigende, auf die Hinterradnabe wirkende Innenbackenschlüsselbremse.  
 Bremsstrommeldurchmesser: 125 mm  
 Bremsbackenbreite: 20 mm  
 Übersetzungsverhältnis: 1:27,8
- 15.) Bei Druckluft Höhe des Bremsdruckes: -----
- 16.) Höchstgeschwindigkeit auf ebener Bahn --- Kilometer in der Stunde (nur bei Zugmaschinen, auch Sattelschleppern).
- 17.) Angaben über Verwendung deutscher Normen: Normenverzeichnis liegt bei

Ansbach, 4. Dezember 1935.

Regierung  
in Oberfranken und Mittelfranken.

J.A.



*Gymnastik*

Mit  
1 Beschreibung der Fa. Zündapp Nbg.  
und  
1 Normenverzeichnis  
an die Fa. Zündapp G.m.b.H.  
in Nürnberg.

8 RM. - Rpf. Staatsgebühren  
 - RM. ~~10~~ Rpf. Zuschlag  
 - RM. - Rpf. Vollmachtsstempel  
 - RM. - Rpf. Zuschlag  
 - RM. ~~10~~ Rpf. Postgebühren  
 - RM. - Rpf. Tagfahrtskosten  
 8 RM. ~~10~~ Rpf. Sa. G. Reg. Nr. 21630

"Nur zur Einhebung."  
*10 J. J. J. J.*

*8 RM 70 J. Nachnahme*

**Bezahlt.**

7. DEZ 1935

*gegen nachh. G.*



Eingegangen

Nachtrag. I

Genehmigung vom 4.12.1935 Nr. 2720 145 :

Auf Antrag der aml. Prüf stelle für den Verkehr mit Kraft-  
fahrzeugen für Mittelfranken in Nürnberg wird Ziffer 12  
vorstehender Genehmigungsurkunde, dahin geändert, daß das  
Betriebsfertige Eigengewicht des Fahrgestells nicht  
105 Kg. sondern 115 kg. beträgt.

Ansbach, den 3. Januar 1936.

Regierung  
von Oberfranken und Mittelfranken.

J.A.



*K. J. J. J.*

Hierzu Nachtrag II vom 7. Januar 1936  
Wird angefügt von der Regierung von  
Oberfranken und Mittelfranken

Hierzu Nachtrag III vom 24. Februar 1936.



Nr. 2720 1 42.

Nachtrag. II

Die Typenbescheinigung der Firma "Zündapp" Gesellschaft für den Bau von Specialmaschinen m.b.H. in Nürnberg ausgestellt von der Regierung von Mittel-und Oberfranken vom 4.Dezember 1935 Nr. 2720 1 45 wird wie folgt geändert:

Ziffer 14 Hersteller, Art und Zahl der Bremsen, Hauptabmessungen und Übersetzungsverhältnis:  
Zündapp"-Ges. für den Bau von Specialmaschinen m.b.H., Nürnberg.

Handbremse: Eine mittels Handhebel und Drahtseil zu betätigende, auf die Vorderradnabe wirkende Innenbackenschlüsselbremse.  
Bremsstrommeldurchmesser: 150 mm  
Bremsbackenbreite : 25 mm  
Übersetzungsverhältnis : 1:19,8

Fußbremse: Eine mittels Fußhebel und Gestänge zu betätigende, auf die Hinterradnabe wirkende Innenbackenschlüsselbremse.  
Bremsstrommeldurchmesser: 150 mm  
Bremsbackenbreite: 25 mm  
Übersetzungsverhältnis : 1 :22,9

Ansbach, den 7. Dezember 1936 .  
Regierung  
von Oberfranken und Mittelfranken.



J. A.

*Gummitzer*

an die Firma " Zündapp"  
in Nürnberg

Eingegangen  
10. DEZ 1936  
Antwort: *[Signature]*

- ..... 2 RM. .... 00 Rpf. Staatsgebühren
- ..... RM. .... Rpf. Zuschlag
- ..... RM. .... Rpf. Vollmachtsstempel
- ..... RM. .... Rpf. Zuschlag
- ..... - RM. 44 Rpf. Postgebühren
- ..... RM. .... Rpf. Tagfahrtskosten
- ..... 2 RM. 44 Rpf. Sa. G. Reg.Nr. 3680
- ..... 10 " Zahlk.
- „Nüt zur Einhebung.“

2,54 RM Nachnahme.

**Bezahlt.**  
10. DEZ. 1936  
*[Signature]*

Betreff: Änderung für Original-Typenbescheinigung  
"Zündapp" DB 200 Nr.272o 1 45.

Ziffer 14 Hersteller, Art und Zahl der Bremsen, Hauptabmessungen  
und Übersetzungsverhältnis: "Zündapp-Ges. für den Bau  
von Specialmaschinen m.b.H., Nürnberg.

Handbremse: Eine mittels Handhebel und Drahtseil zu  
betätigende, auf die Vorderradnabe wirkende  
Innenbackenschlüsselbremse.  
Bremsstrommeldurchmesser: 150 mm  
Bremsbackenbreite: 25 mm  
Übersetzungsverhältnis: 1:19,8

Fußbremse: Eine mittels Fußhebel und Gestänge zu be-  
tätigende, auf die Hinterradnabe wirkende  
Innenbackenschlüsselbremse.  
Bremsstrommeldurchmesser: 150 mm  
Bremsbackenbreite: 25 mm  
Übersetzungsverhältnis: 1:22,8 g

"Zündapp" Ges. für den Bau  
von Specialmaschinen m. b. H.



Gepprüft:

Nürnberg, 1.12.1936.

**Bayerischer Revisionsverein**

Ämliche Prüfstelle für den Verkehr  
mit Kraftfahrzeugen

Der amtlich anerkannte Sachverständige:

*Dr. Ing. Kellmann*

Bezahlte